

Nachhaltigkeitspolitik



Flossbach von Storch

„Nachhaltigkeit ist Wesensmerkmal eines langfristig denkenden Investors und damit einer langfristig ausgerichteten Anlagestrategie. Ein Unternehmen kann nur dann langfristig erfolgreich und damit nachhaltig wirtschaften, wenn es seine Kunden gut bedient, seine Mitarbeiter motiviert, fair mit seinen Geschäftspartnern umgeht, ausreichend investiert, Steuern zahlt und keine Umweltschäden anrichtet. Deshalb beschäftigen wir uns nicht nur mit Geschäftsmodellen und Bilanzen von Unternehmen, sondern auch mit den Menschen, die dahinterstehen.“

Dr. Bert Flossbach

Gründer und Vorstand der Flossbach von Storch AG

Signatory of:



VORBEMERKUNG

Die Nachhaltigkeitspolitik der Flossbach von Storch Gruppe (Flossbach von Storch AG, Flossbach von Storch Invest S.A. (FvS Invest S.A.) und die weiteren Tochtergesellschaften, auch „FvS Gruppe“ oder „Flossbach von Storch“) beschreibt, wie Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf Umweltschutz, Soziales und Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance), in der Verwaltung der von der FvS Invest S.A. verwalteten Investmentfonds (die „Fonds“) sowie in der Finanzportfolioverwaltung der Flossbach von Storch AG Berücksichtigung finden und in die Anlagepolitik vollumfänglich integriert werden.

Die Nachhaltigkeitspolitik ist auf der Internetseite der FvS Invest S.A. (www.fvsinvest.lu) sowie der Flossbach von Storch AG (www.flossbachvonstorch.de/de) abrufbar.



Übersicht

Vorbemerkung.....	2
1 Leitbild	4
2 Nachhaltigkeitsstrategie der Flossbach von Storch Gruppe	4
2.1 ESG-Integration	4
2.2 Aktiver Eigentümer.....	6
2.3 Verantwortlichkeiten	7
2.4 Gruppenweite Mindestausschlusskriterien	8
2.5 Besondere Merkmale.....	9
3 Öffentliches Commitment	10
3.1 Offenlegungspflichten	10
3.2 Principles for Responsible Investment (PRI)	11
4 Überprüfung der Nachhaltigkeitspolitik.....	11



1 LEITBILD

Nachhaltigkeit ist seit jeher Wesensmerkmal und elementarer Bestandteil der Anlagephilosophie von Flossbach von Storch, die für langfristiges Investieren konzipiert wurde. Flossbach von Storch definiert Nachhaltigkeit mit Attributen wie dauerhaft, beständig und zukunftsfähig. Dies beschreibt ein ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit, welches das Wohl aller Interessengruppen verfolgt. Denn ein Unternehmen kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn es seine Kunden gut bedient, seine Mitarbeiter motiviert, fair mit seinen Geschäftspartnern umgeht, ausreichend investiert, Steuern zahlt und keine Umweltschäden anrichtet. Ökologie und Soziales sind Voraussetzungen für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Das Eine geht nicht ohne das Andere.

Flossbach von Storch pflegt als Treuhänder der Vermögen seiner Kunden einen verantwortungsvollen Umgang mit den damit einhergehenden Rechten und Pflichten. Dies erfolgt nach den Prinzipien eines aktiven (nicht aktivistischen) Investors, der in angemessener Form auf Missstände in Unternehmen, an denen er beteiligt ist, hinweist und entsprechend agiert.

2 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER FLOSSBACH VON STORCH GRUPPE

Flossbach von Storch integriert Nachhaltigkeitsfaktoren umfassend in seinen mehrstufigen Investmentprozess. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Aspekte in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

2.1 ESG-Integration

Im Rahmen einer spezifischen ESG-Analyse werden Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihre potenziellen Chancen und Risiken überprüft und es wird nach bestem Wissen und Gewissen bewertet, ob ein Unternehmen hinsichtlich seiner ökologischen und sozialen Aktivitäten und dem Umgang damit negativ heraussticht oder nicht. Jeder der Faktoren wird dabei aus der Perspektive eines langfristig orientierten Investors betrachtet, um sicherzustellen, dass keiner der Aspekte negative Auswirkungen auf den langfristigen Erfolg einer Investition hat.

Die Erkenntnisse der ESG-Analyse finden Berücksichtigung in unseren Analyseprozessen CORE (zur Ermittlung des Chance-/Risikoprofils von Aktien) und RATES (zur Ermittlung des Chance-/Risikoprofils für Anleihen). Nur wenn keine gravierenden Nachhaltigkeitskonflikte vorliegen, die das Zukunftspotenzial eines Unternehmens bzw. Emittenten gefährden, erhält eine Investmentidee Einzug in die sogenannte Fokusliste (für Aktien) bzw. Garantenliste (für Anleihen) und wird damit zu einem möglichen Investment. Die Portfoliomanager können nur in Wertpapiere investieren, die auf der internen Fokus- bzw. Garantenliste aufgeführt sind. Dieses Prinzip stellt sicher, dass investierte Wertpapiere den hauseigenen Analyseprozess durchlaufen haben und dem gemeinsamen Qualitätsverständnis entsprechen.

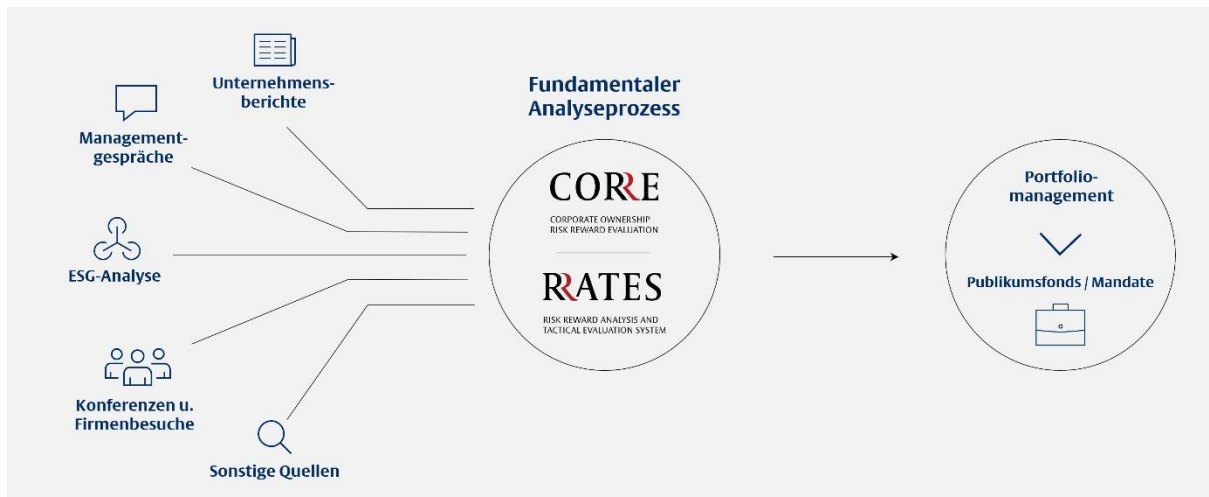
Im Rahmen des mehrstufigen Analyseprozesses wird besonders auf eine gute Unternehmensführung geachtet, die für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens verantwortlich ist. Dies erhöht die langfristigen Erfolgsaussichten eines Unternehmens und kann nur unter Berücksichtigung



ökologischer sowie sozialer Faktoren erfolgen. Demnach wird in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Das Analyistenteam greift auf externe Datenquellen zurück. Dazu gehören Unternehmensberichte, ESG-Research-Daten von Dritten (MSCI und Bloomberg) sowie eine Vielzahl weiterer Quellen. Sie können sinnvolle Hinweise zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsfaktoren liefern, ersetzen aber nicht die eigene Analyse.

Prozessskizze der hauseigenen Unternehmensanalyse:



Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken bilden einen wesentlichen Bestandteil unseres Analyseprozesses. Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die beim Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben können. Nachhaltigkeitsrisiken können auf andere Risikoarten, darunter z. B. das allgemeine Preisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko usw., erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken stehen auf der Internetseite www.fvsinvest.lu (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter www.flossbachvonstorch.de zur Verfügung.

Wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Nachhaltigkeitsindikatoren geben Auskunft darüber, welche nachteiligen Auswirkungen die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange haben und inwiefern Menschenrechte geachtet und Korruption und Bestechung unterbunden werden.

Um diese nachteiligen Auswirkungen frühzeitig erkennen zu können, prüfen und bewerten wir den Umgang unserer Investitionen mit ihrem ökologischen und sozialen Fußabdruck. Dabei berücksichtigen wir die sogenannten ökologischen und sozialen Pflichtindikatoren sowie einen



zusätzlichen klimabezogenen Indikator und zwei zusätzliche soziale Indikatoren der Verordnung (EU) 2019/2088 im hauseigenen Analyseprozess.

Weitere Informationen zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen stehen auf der Internetseite www.fvsinvest.lu (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter www.flossbachvonstorch.de zur Verfügung.

Durch den fundamentalen Ansatz der ESG-Integration und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt die Flossbach von Storch AG die treuhänderischen Pflichten bestmöglich, um potenzielle Risiken (und Chancen) von Anlageentscheidungen angemessen zu klassifizieren.

Die FvS Gruppe legt Wert darauf, dass die Vergütungspolitik unter anderem die langfristigen Interessen der Anleger berücksichtigt und im Einklang mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess steht.

2.2 Aktiver Eigentümer

Die Rolle als Treuhänder hört nicht bei der Auswahl der richtigen Anlage auf. Als langfristig orientierter Investor sieht sich Flossbach von Storch dazu verpflichtet, die Interessen der Kunden bei den Portfoliounternehmen aktiv zu vertreten (Active Ownership).

Engagement

Die Aktionärsinteressen werden im Rahmen eines Active-Ownership-Prozesses berücksichtigt und folgen einer festen Mitwirkungspolitik. Dabei werden die Entwicklungen der Portfolioinvestments fortwährend beobachtet und analysiert. Treten kritische Punkte auf, die sich nachhaltig auf die Geschäftsentwicklung auswirken können, werden diese mit dem Management diskutiert.

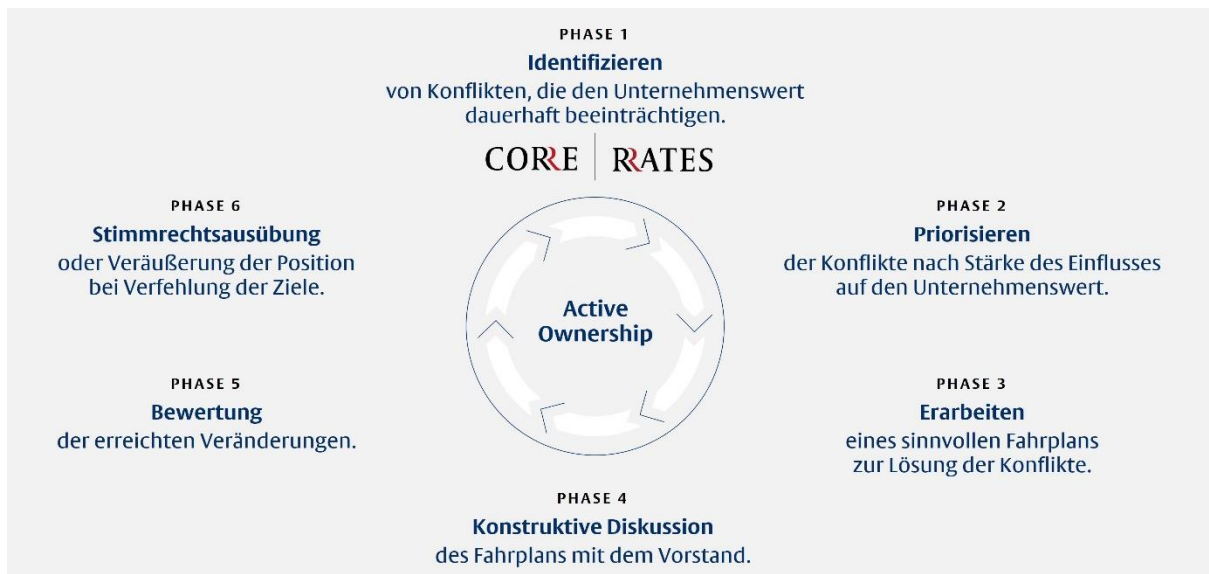
Flossbach von Storch versteht sich als konstruktiver Sparringspartner (wo möglich) oder als Korrektiv (wo nötig), das sinnvolle Vorschläge macht und das Management bei der Umsetzung begleitet. Die Analysten konzentrieren sich auf eine begrenzte Anzahl von Unternehmen; das gibt ihnen sowohl die Möglichkeit als auch genügend Zeit, den Fortschritt und die Einhaltung gemeinsam definierter Ziele sicherzustellen. Leitet das Management die notwendigen Schritte zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell nicht in ausreichendem Umfang ein, nutzt das Fondsmanagement seine Stimmrechte im Zusammenhang mit den hauseigenen Investmentfonds oder reduziert bzw. verkauft die Beteiligung.

Stimmrechtsausübung für die hauseigenen Investmentfonds

Die Verantwortung der Stimmrechtsausübung für seine Anleger nimmt Flossbach von Storch ernst und stimmt für die hauseigenen Investmentfonds nach festgelegten Kriterien ab. Als langfristig orientierter Investor unterstützt Flossbach von Storch grundsätzlich alle Maßnahmen, die im Interesse der Anleger den Wert eines Unternehmens dauerhaft steigern, und stimmt gegen bzw. lässt gegen solche abstimmen, die diesem Ziel entgegenstehen.



Active-Ownership-Prozess als fester Bestandteil des Investmentprozesses:



Im Zusammenhang mit der aktiven Mitwirkung als Aktionär wird auf die Leitlinien für die Ausübung von Stimmrechten und zur Mitwirkung der FvS Gruppe verwiesen, die auf der Internetseite www.fvsinvest.lu (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter www.flossbachvonstorch.de zur Verfügung stehen.

2.3 Verantwortlichkeiten

Flossbach von Storch wendet keine starren ESG-Filter an, sondern entscheidet von Fall zu Fall anhand des proprietären Analyseprozesses, ob ein Unternehmen hinsichtlich seiner ESG-Aktivitäten negativ heraussticht oder nicht. Die Entscheidungsgrundlage dafür wird in internen Sitzungen und in schriftlichen Ausarbeitungen gebildet und eingehend auf den Prüfstand gestellt, um die Stringenz, Vollständigkeit und Richtigkeit der Argumentationskette zu wahren. Dieser auf Teamarbeit basierende Ansatz, der in den Prinzipien des Flossbach von Storch-Pentagramms verankert ist, basiert auf einem gemeinsamen Verständnis der Qualität einer Investition.

Die ESG-Integration ist fest im Investmentprozess verankert und wird vom Chief Investment Officer (CIO) und vom Head of Equity Research der Flossbach von Storch AG überwacht. Die Umsetzung der ESG-Integration, der Austausch mit den Unternehmen sowie die Stimmrechtsausübung für die hauseigenen Investmentfonds erfolgen zentral durch die zuständigen Portfoliomanager sowie Analysten. Im Analystenteam gibt es Kollegen, die sich fokussiert mit dem Thema Nachhaltigkeit befassen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung der Qualität eines Investments leisten.



2.4 Gruppenweite Mindestausschlusskriterien

Die Flossbach von Storch Gruppe verpflichtet sich, Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen auszuschließen. Demnach werden Investitionen in Unternehmen mit folgenden Umsatzschwellen ausgeschlossen:

- > 0 % geächtete bzw. kontroverse Waffen (siehe untenstehende Ausführung)
- > 10 % Herstellung und Vertrieb von Rüstungsgütern
- > 5 % Tabakproduktion
- > 30 % Herstellung und Vertrieb von Kohle

Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls für Unternehmen mit schweren Verstößen (ohne positive Perspektive) gegen die Prinzipien des UN Global Compact (siehe untenstehende Ausführung) und für Staatsemitenten, die laut Freedom House Index als „nicht frei“ gelten.

Geächtete bzw. kontroverse Waffen

Die FvS Gruppe hat sich verpflichtet, Konventionen, die auf ein Verbot von Produktion und Handel kontroverser Waffen (Controversial Weapons, CW) abzielen, zu unterstützen und einzuhalten. Investitionen in Unternehmen, die im Sinne der internen Richtlinie zu kontroversen Waffen in Verbindung mit der Herstellung oder dem Vertrieb kontroverser Waffen stehen, sind innerhalb der gesamten Flossbach von Storch Gruppe ausgeschlossen.

Kontroverse Waffen sind gemäß herrschender Meinung Waffensysteme, die unterschiedslos wirken, unverhältnismäßiges Leiden verursachen, noch lange nach Beilegung eines Konflikts eine Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und aufgrund dessen von der internationalen Völkergemeinschaft geächtet werden. Mehrere internationale Konventionen, europäische Gesetzgebungen und nationale gesetzliche Vorgaben verschiedener Länder ächten und verbieten Entwicklung, Herstellung, Erwerb, Lagerung, Weitergabe und Einsatz sogenannter kontroverser Waffen.

Die interne Richtlinie zu kontroversen Waffen basiert auf der folgenden, nicht abschließenden Aufstellung relevanter gesetzlicher und regulatorischer Abkommen:

- Das Abkommen über Streumunition, unterzeichnet 2008 und 2010 in Kraft getreten (sogenanntes „Osloer Abkommen“)
- Das Abkommen zu Antipersonenminen, unterzeichnet 1997 und 1999 in Kraft getreten (sogenanntes „Ottawa Abkommen“)
- Das Genfer Protokoll von 1925 sowie das Abkommen zum Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung von biologischen Waffen, unterzeichnet 1972 und 1975 in Kraft getreten
- Das Abkommen zum Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung von chemischen Waffen, unterzeichnet 1993 und 1997 in Kraft getreten
- Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, unterzeichnet 1968 und 1970 in Kraft getreten („Atomwaffensperrvertrag“) inklusive Zusatzprotokoll von 1998 sowie Atomwaffenverbotsvertrag von 2017



Als kontroverse Waffen gelten unter anderem die folgenden Waffengattungen; Aufstellung nicht abschließend:

- Streumunition (Cluster Munitions)
- Antipersonenminen/Landminen
- Chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen (CBRN)
- Blendwaffen
- Angereichertes Uran,
- Brandbomben (weißer Phosphor)
- Massenvernichtungswaffen (Weapons of Mass Destruction)

Flossbach von Storch vermeidet die Aufnahme oder Fortsetzung von Geschäftsbeziehungen jedweder Art mit Unternehmen, die direkte Verbindungen zum Geschäft mit kontroversen Waffen haben. Es werden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die mit solchen kontroversen Waffensystemen Geld verdienen. Das Verbot betrifft die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion über den Vertrieb bis hin zum verbundenen Service.

Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact oder UNGC)

Seitens des UN Global Compact oder anderer gleichwertiger Organisationen wird kein offizielles Verzeichnis geführt, ob und in welchem Grad ein Unternehmen gegen die Prinzipien verstößt. Unternehmen können die Prinzipien des UNGC unterzeichnen und dennoch Verstöße aufweisen.

Damit die FvS Gruppe dem verpflichtenden Ausschluss bei schweren Verstößen gegen den UNGC gerecht wird, wird von Fall zu Fall im Rahmen einer hauseigenen Analyse entschieden, ob ein Unternehmen hinsichtlich auftretender Nachhaltigkeitskontroversen gegen die Prinzipien des UNGC verstößt oder nicht.

In Ergänzung werden die Analysen und Bewertungen des MSCI-ESG-Researchs zu Verstößen gegen den UNGC ausgewertet. Sie können sinnvolle Hinweise zu Kontroversen und kritischen Ad-hoc-Events geben, ersetzen aber nicht die eigene Analyse.

Werden in einem Unternehmen schwerwiegende Verstöße festgestellt, erfolgen eine weitergehende Analyse der Vorwürfe sowie abhängig von der gegebenen Situation die Einleitung von Maßnahmen im Rahmen eines dezidierten Active-Ownership-Prozesses (siehe 2.2 Aktiver Eigentümer). Im Fokus stehen dabei die Bemühungen des Unternehmens zur Verbesserung der Situation. Besteht keine Perspektive zur Besserung der zum schweren Verstoß führenden Umstände, soll grundsätzlich eine Desinvestition stattfinden.

2.5 Besondere Merkmale

Flossbach von Storch-Foundations Fonds

Die Foundation-Teilfonds spiegeln einen breiteren Wertekonsens im gemeinnützigen Sinne wider. Die Anlagepolitik definiert weitere Kategorien von Unternehmen, in die nicht investiert werden darf. Weitere Details zur Anlagepolitik finden sich in den jeweiligen Verkaufsprospekten auf den



Internetseiten www.fvsinvest.lu (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter www.flossbachvonstorch.de.

Flossbach von Storch-Investmentfonds

Besondere Merkmale spezifischer Investmentfonds werden auf den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe unter www.fvsinvest.lu veröffentlicht.

Von Flossbach von Storch gemanagte Mandate und Spezialfonds

Die Zusammenstellung der Spezialfonds und Mandate kann an die Nachhaltigkeitskriterien der Kunden angepasst werden. Ethische Standards werden somit individuell gestaltet. Ergänzende Negativlistenansätze basieren dabei meist auf dem Ausschluss bestimmter Wertpapiere, Sektoren oder sogar Länder. Ebenfalls kann die Berichterstattung bzw. der Ausweis von spezifischen Merkmalen, wie z. B. dem CO₂-Footprint, auf Mandatsebene erbracht werden.

3 ÖFFENTLICHES COMMITMENT

Flossbach von Storch unterstützt die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Um die Wichtigkeit des Themas zu unterstreichen, begleitet Flossbach von Storch die Entwicklungen konstruktiv-kritisch und betreibt einen intensiven Diskurs, nicht nur mit den Kunden, sondern auch mit Politikern, Initiativen und unter anderem durch Pressemitteilungen, Interviews und eigene Publikationen. Denn Transparenz ist ein wichtiger Baustein, um sich einem Konsens bei der Beantwortung der zentralen Frage zu nähern: Was ist ein nachhaltiges Investment und was nicht?

3.1 Offenlegungspflichten

Flossbach von Storch veröffentlicht im Kontext der Mitwirkung jährlich einen Active-Ownership-Report mit Auszügen seiner Stimmrechtsausübung sowie Engagement-Aktivitäten des vorangegangenen Kalenderjahres. Der jeweils aktuelle Active-Ownership-Report wird auf der Internetseite www.fvsinvest.lu (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter www.flossbachvonstorch.de veröffentlicht.

Die Flossbach von Storch Gruppe erfüllt ihre nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten gemäß der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 (SFDR). Die Offenlegungen gemäß der SFDR werden auf der Internetseite www.fvsinvest.lu (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter www.flossbachvonstorch.de veröffentlicht.



3.2 Principles for Responsible Investment (PRI)

Die Flossbach von Storch AG hat für die Flossbach von Storch Gruppe im Januar 2019 die von den Vereinten Nationen unterstützten Grundsätze für verantwortliches Investieren (UN-PRI – United Nations-supported Principles for Responsible Investment) unterzeichnet. Sie verpflichten die Flossbach von Storch Gruppe, im Prozess zur Findung der Anlageentscheidung Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen und eine aktive Mitwirkung sowie Stimmrechtsausübung als Aktionär zu integrieren.

4 ÜBERPRÜFUNG DER NACHHALTIGKEITSPOLITIK

Diese Nachhaltigkeitspolitik unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Geschäftsaktivität und der Anpassung der Strategien zur Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien und -risiken bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung der Nachhaltigkeitspolitik wird auf der Internetseite der FvS Invest S.A. www.fvsinvest.lu (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie der Flossbach von Storch AG www.flossbachvonstorch.de/de veröffentlicht.

